

2

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

1. den Hilfsarbeiter Karl H o d a c aus Wien , geboren am 12. Dezember 1901 in Wien ,
 2. den Maschinenschlosser Michael Franz H a a s aus Wien, geboren am 7. Januar 1906 in Wien ,
 3. den Schriftsetzer Edmund D o h e s b e r g e r aus Wien , geboren am 19. April 1907 in Wien ,
 4. den Bankangestellten Johann S e b e s t a aus Wien , geboren am 25. Dezember 1900 in Wien ,
 5. den Handelsangestellten Otto M i k e s c h k a aus Wien , geboren am 30. September 1904 in Brünn ,
- sämtlich zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft ,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat
hat der Volksgerichtshof , 2. Senat , auf Grund der Hauptverhandlung vom 25. September 1942 , an welcher teilgenommen haben
als Richter :

Volksgerichtsrat Hartmann , Vorsitzter ,

Oberlandesgerichtsrat Fikels ,

W-Brigadeführer Goetze ,

W-Oberführer Tondock ,

Generalarbeitsführer von Wenckstern ,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Erster Staatsanwalt Bischoff ,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Justizassistent Becker .

für Recht erkannt :

Die Angeklagten Karl Hodac, Michael Haas, Edmund Dohesberger, Johann Sebesta und Otto Mikeschka werden wegen Vorbereitung zum Hochverrat , bei Hodac in Verbindung mit landesverräterischer Feindbegünstigung und Zersetzung der Wehrkraft,

jeder zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte

auf

Der Reichsminister der Justiz

IVg 10a 1451/42g

Berlin W 8, den 27. November 1942

Wilhelmstraße 65

Fernsprecher: 11 00 44, auswärts 11 65 16

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

7. OR 50/42

S o f o r t !

An

den Herrn Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof
in B e r l i n

Geheim

Persönlich
oder Vertreter im Amt

Zu 7 J 213/42 vom 24. Oktober 1942

- Anlagen: 6 Bände Akte, 2 Beihefte,
5 Gnadenhefte,
1 Erlaß vom 24. November 1942,
5 begl. Abschriften des Erlasses,
1 Pressenotiz,
3 weitere Schriftstücke.

Reichsgericht
1. 11. 1942
m. d. Just. am. Pr.

In der Strafsache gegen die durch Urteil des Volksgerichtshofs vom 25. September 1942 zum T o d e verurteilten

Karl H o d a c,
Michael H a a s,
Edmund D o b e s b e r g e r,
Johann S e b e s t a und
Otto M i k e s c h k a

übersende ich Reinschrift und beglaubigte Abschriften des Erlasses vom 24. November 1942 mit dem Ersuchen, mit größter Beschleunigung das Weitere zu veranlassen. Die Vornahme der Hinrichtungen ist dem Scharfrichter Reichhart zu übertragen. Bei der Überlassung der Leichname an ein Institut gemäß Ziff. 39 der RV. vom 19. Februar 1939 ist das Anatomische Institut der Universität Wien zu berücksichtigen.

Von einer Veröffentlichung durch Plakatanschlag und Presse im Reichsmaßstab bitte ich abzusehen, vielmehr dafür Sorge zu tragen, daß die Veröffentlichung nur in Wien erfolgt.

Im Auftrag

H. Schäfer

Der Oberstaatsanwalt beim
Landgericht Wien

7 AR 56/42

Wien 64, am 14. Dezember
Landesgerichtsstraße Nr. 11
Fernruf: A 27-5-60

11
1942

Durch die Hand des Herrn Oberreichsanwalts
zu 7 J 213/42
an den Herrn Reichsminister der Justiz
Berlin W8.
Wilhelmstr. 65

Betrifft: Vollstreckung des Todesurteiles
des Volksgerichtshofes vom 25.9.1942
gegen Karl H o d a c u. And.
Vorgang: IV g ^{10a} 1451/42g.
Anlagen: Die Urschrift des Erlasses vom 24.11.1942,
der Vollstreckungsauftrag vom 27.11.1942,
1 Urteilsabdruck,
5 Stück der öffentlichen Bekanntmachung.

Das Todesurteil wurde an den Verurteilten Karl
H o d a c, Michael H a a s, Johann S e b e s t a und Otto
M i k e s c h k a am 10.12.1942 in der Zeit von 18 Uhr 49'

bis

bis 18 Uhr 57' vollstreckt.

Die Vollstreckungen verliefen ohne Besonderheiten.
Die Bekanntmachung; von der 5 Stück anliegen, wird in Wien öffentlich angeschlagen.

Der Verurteilte Edmund D o b e s b e r g e r hat nach der Bekanntgabe des Vollstreckungstermins einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt.

i. A. gez. J a a g e r



Beglaubigt:

Herzick
Justizangestellte

Empf. an die Hofapo. in Hradec

by Hofap. Wien

by P. P. Wien

by Hr. Kk. Leihhalle Wien.

B. Nitz

gef. Ca. 12.1.

ab: *11/1*

Stark

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof.

Berlin, den 26. Jan. 1945
(Strafgefängnis Plötzensee Haus II)

7 J.213/42

Verkündung der bevorstehenden Vollstreckung
des Todesurteils gegen:

Edmund D o b e s b e r g e r
.....

Gegenwärtig:

als Vollstreckungsleiter:

Amtsgerichtsrat R a t h m e y e r
.....

als Beamter der Geschäftsstelle:

Justizangestellter K a r p e
.....

In Anwesenheit

- a) des Gefängnisbeamten Gerichtsvollzieher S e e l i g e r,
- b) des Anstaltsarztes Reg.med.Rat Dr. S c h m i d t,
- c) des kath. Anstaltsgeistlichen Pfarrer Dr. B l a n k,
- a)

eröffnete der Vollstreckungsleiter dem Verurteilten um 13⁰⁰ Uhr
den Erlaß des Reichsministers der Justiz, daß von dem Gnadenrecht
kein Gebrauch gemacht worden sei, und teilte ihm ferner mit, daß
das Urteil heute um 18³⁰ Uhr vollstreckt werden werde.

Der Verurteilte verhielt sich während der
Verkündung ruhig und gefaßt.

Rathmeyer

Karpe

7 J 213 / 42

Vollstreckung des Todesurteils
gegen

Edmund D o b e s b e r g e r
.....

Gegenwärtig:

als Vollstreckungsleiter:

Amtsgerichtsrat R a t h m e y e r
.....

als Beamter der Geschäftsstelle:

Justizangestellter K a r p e
.....

Um 18³⁴ Uhr wurde der Verurteilte, die Hände auf dem Rücken gefesselt, durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Scharfrichter R ö t t g e r aus B e r l i n stand mit seinen drei Gehilfen bereit.

Anwesend war ferner:
der Gefängnisbeamte: Gerichtsvollzieher S e e l i g e r.

Nach Feststellung der Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten beauftragte der Vollstreckungsleiter den Scharfrichter mit der Vollstreckung. Der Verurteilte, der ruhig und gefaßt war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeil legen, worauf der Scharfrichter die Enthauptung mit dem Fallbeil ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei.

Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollzugsmeldung 20 Sekunden.

R. Röttger

Seeliger